

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/057/2017

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 11.09.2017
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	26.09.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.10.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Güllebehälters, Südring 11

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Südring 11 soll ein Güllebehälter mit Foliendachkonstruktion und einem Volumen von ca. 3.546 cbm errichtet werden. Der Behälter hat einen Durchmesser von 27,9 m bei einer sichtbaren Gesamthöhe von 10 m. Die Traufhöhe des Behälters beträgt 5 m, der Güllebehälter wird ca. 1,2 m in das Erdreich eingegraben.

Der Anlagenstandort liegt in Zerhusen im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beurteilen. Mit dem Bau eines geschlossenen Güllerundbehälters werden sich die Geruchsimmissionen an dem Standort nicht ändern. Von daher gibt es keine Bedenken gegen die Errichtung des Güllebehälters.

Bereits in der Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses vom 08.08.2016 (Vorlage-Nr. 65/327/2017) wurde über eine Standortverschiebung eines kleineren ca. 2.006 cbm großen Behälters beraten.

Seinerzeit teilte der Planer mit, dass aus betrieblichen Gründen ein anderer Standort nicht möglich ist. Zugesagt wurde, den Behälter mit einem grünen Zeltdach abzudecken, den Behälter dauerhaft grün zu streichen und mit einer Buchenhecke einzugrünen. Der Antrag (Vorlagen-Nr. 65/327/2016/1) wurde im September/Oktober 2016 erneut beraten und der Baumaßnahme zugestimmt.

Der jetzt beantragte Güllebehälter hat ein Volumen von ca. 3.546 m³ und ist damit ca. 77 % größer als der ursprünglich beantragte Behälter mit 2.006 m³ Inhalt. Durch eine Änderung des Mindestlagervolumens von 12 auf 15 Monate ist ein größerer Güllebehälter beantragt worden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung des Behälters, Südring 11, wird unter Maßgabe erteilt, dass der Güllebehälter dauerhaft grün gestrichen, mit einer Buchenhecke eingegrünt und der Behälter ein grünes Zeltdach erhält.

Gerdesmeyer